

Abzug Nr. 22.
Spezial...
001 552 071
91 350 77
913 97
2 69 732
447 66 788
1 927 30
815 866
05029 11
13 35 75
447 66
93 98 794
10 62 64
41 378 85
51 598 89
11120 20
350 50
302 90
50 67 11
25 300
22 11504
832 915
74 86
9 933
41 330 44
58 64 85
71 120
725 58
3300
7 522
939
629 25
98 861
521 791
49 551
44 60 61
15001
613 731
15 30000
26 5000
32 632 92
927 29
902 77
55078 105
71 586 75
368 454
31 831 47
63 812
15000
30 62 94
30 20 75
77 600
93 980 87
98 802
931 11500
31 17300
14 17300
180 17300
171 637
10001 178
96 446
234 500
683 672
431 577
29 680
11 812
11500
27 587
2 90 888
2 125
15000
7 245 78
742 800
5035 46
130 288
46 69
84 229
111000
114 214
8 658
11500
11000
7 11800
15000
906 30
79 907
24 115
66 124
33 797
18 1500
1 93
1216 84
3 606 30
43 206 37
130130
98 840
139015
14111
14011 128
35 959 77
51 124 42
1 82 1420
1 875
2 549 75
87 400 14
0 1000 94
63 69 95
1 481 824
60 403
101130
1 86 879
9 912 30
05 68 227
09 424
673 79 87
69201 500
57 64 544
24 178
33 273 40
274 530 60
99 399 700
348 433
756 816
3 74 76
1 772 866
1 78 79
358 1500
15000
3000 157
189130

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Behandlung politischer Gefangener.

Im bayerischen Landtag wurde vorige Woche durch demokratischen Abgeordneten Coora die Behandlung politischer Gefangenen in den Gefängnissen wieder einmal zur Sprache gebracht.

Zur Zeit, als der „Kulturkampf“ in voller Blüthe und die Raigeetze die Gefängnisse mit renitenten eistlichen füllten, wurde dieser Gegenstand sehr häufig in verschiedenen Parlamenten erörtert, und besonders war das Centrum, das durch Interpellationen und Anträge erregt darauf drängte, durch eine Reform des Strafvollzugs den politischen Gefangenen eine der Natur des Vergehens entsprechende mildere Behandlung zu verschaffen. Seit dem Eintritt des „Kulturfriedens“ ist das Interesse des Centrums für diese Angelegenheit sichtlich erkalte, dagegen wenden die Herren vom deutschen Freisinn ihr jetzt erhöhte Aufmerksamkeit zu. Warum das letztere der Fall ist, liegt auf der Hand. So zahlreich auch die deutsch-freisinnige Opposition im großen und ganzen ist, so hat die Empfindlichkeit gegenüber jeder ernsthaften Kritik bei uns bereits einen derart hohen Grad erreicht, daß selbst die eifrigste Art, den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen, bereits Anstoß erregt und freisinnige Redner und Redakteure deshalb heute gar keine Seltenheit mehr auf der Anklagebank sind.

Wenn in früheren Jahren im Reichstage die Sprache der Rechtsprechung in politischen Prozessen oder die Behandlung der politischen Gefangenen kam, dann erschien freisinniger Redner regelmäßig Herr Dr. Hänel auf der Bildsäge, und mit dem ganzen Pathos, das diesem Herrn eigen ist, hörte man ihn dann donnern gegen die „erwerflichen Versuche“, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung zu bezweifeln, und gegen die Tendenz, im einseitigen Parteinteresse den Glauben zu verbreiten, als wären in Deutschland vor dem Gesetze nicht alle Parteien gleich.

Zwar hat weder früher noch jetzt, weder in einem deutschen Landtage noch im Reichstage, jemals jemand eine solche Behauptung aufgestellt, und zwar aus demselben Grunde, weil kein Präsident einer parlamentarischen Körperschaft dulden würde, daß ein Redner sich in solcher Weise vergreift. Aber, um nicht auf die Sache selbst einzugehen zu brauchen, verstand es Herr Hänel stets vortrefflich, bei ihm ja immer im Ueberflusse vorhandene sittliche Entschiedenheit über Dinge zu ergießen, von denen kein Mensch etwas hatte.

Heute ist Herr Hänel verstummt und an Stelle des gewöhnlichen und inhaltlosen Pathos des Kieler Staatsrechts-

Lehrers erklingt heute die ebenso scharfe als sachliche Kritik der Herren Runkel und Träger aus den Reihen der freisinnigen Partei, wenn von politischen Prozessen und was drum und dran hängt die Rede ist. Die deutschen Gefängnisse und die Art und Weise, wie man in dieselben hinein kommt, ist eben heute auch für Deutschfreisinnige keine terra incognita mehr und das Interesse für diese Gegenstände bei den Herren deshalb ein sehr begreifliches.

Wenn aber bei den Herren vom deutschen Freisinn und bei dem Centrum ein Umschwung in dem Sinne stattgefunden hat, daß dieselben eigentlich ihre Rollen gewechselt haben, so müssen wir leider konstatieren, daß bei den Regierungen dieselbe Abneigung gegenüber einer Strafvollzugs-Reform zu Gunsten der politischen Gefangenen heute noch herrscht, wie vor zwölf Jahren. Wenigstens müssen wir dies schließen aus der Art und Weise, wie der bayerische Justizminister dem Abgeordneten Coora auf seine Anregung geantwortet hat.

Der Herr Minister erklärte, daß er ein politisches Vergehen überhaupt nicht kenne, daß aber im übrigen alle Gefangenen in bayerischen Gefängnissen human behandelt werden. Letztere Aeußerung rief selbst auf den Bänken der Liberalen allgemein Aufregung hervor, und der Kammerbericht konstatiert „Dro“ und „Unruhe“. Wir wollen insofern auf dieselbe nicht weiter eingehen. Es genügt, zu konstatieren, daß seit ca. 1½ Jahren die in Bayern verurtheilten Sozialisten nicht mehr, wie es früher allgemein üblich war, in das Zellengefängnis Nürnberg gebracht werden, wo sie, obwohl es Selbstbelästigung und ähnliche Erleichterungen auch dort nicht giebt, verhältnismäßig anständig behandelt wurden, sondern daß sie jetzt ihre Strafen in Amberg abbüßen müssen, wo die Zuchthausordnung eingeführt ist und Zustände herrschen, gegen welche Plönssee ein wahres Dorado ist.

Was aber die Behauptung des Herrn Ministers anbetrifft, daß es politische Vergehen überhaupt nicht gebe und das deutsche Strafgesetzbuch eine solche Unterscheidung nicht kenne, so ist das letztere allerdings richtig, damit aber die Thatsache noch nicht aus der Welt geschafft, daß in der ganzen Welt zwischen Vergehen, die aus politischen, und solchen, die aus gemeinen Motiven hervorgehen, ein Unterschied gemacht werde. Eine politische Handlung, die, wenn sie nicht glückt, dem Thäter Jahre lange Strafen einbringt, kann, wenn sie glückt, dem Vollbringer Ruhm und Ehre von Mit- und Nachwelt eintragen. Thäten, die gemeinen Motiven entspringen, bleiben immer und unter allen Umständen und bei allen rechtlich denkenden Menschen verwerflich, eine politische Handlung aber kann lobens- oder tadelnswerth sein, je nachdem der Beurtheiler

diesen oder jenen politischen Standpunkt einnimmt. Darin liegt eben der Unterschied zwischen politischen und gemeinen Vergehen.

Die Behauptung also, daß es keine politische Vergehen gebe, wird dadurch, daß sie immer und immer wieder aufgestellt wird, nicht wahrer. Unseres Wissens war es der frühere Justizminister Dr. Leonhardt, der Vater unserer Justizgesetze, der diese Behauptung im Jahre 1875 zuerst aufgestellt hat; aber schon damals trat dem Herrn der Abgeordnete Bindhorst mit der Frage entgegen: Wenn es keine politischen Vergehen gebe, wie so es denn dann komme, daß bei Abschluß von Auslieferungsverträgen die politischen Vergehen in denselben sehr genau nach den Paragraphen des Kriminalgesetzes spezialisiert werden?

Dem bayerischen Herrn Justizminister möchten wir rathen, über die Frage, ob es politische Vergehen giebt oder nicht und ob politische „Missethäter“ auf eine mildere Behandlung Anspruch haben oder nicht, sich bei dem an der Münchener Universität befindlichen, als Strafrechts- und Völkerrechtslehrer weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Professor von Holtendorff Rath zu erholen. Für unsere Leser aber mag hier ein Brief folgen, den dieser Herr vor Jahren in dieser Frage geschrieben hat und der zeigt, wie er darüber denkt. Der Brief, seiner Zeit an die „Vossische Zig.“ gerichtet, lautet:

„Sehr geehrter Herr Redakteur! Gelegentlich der Diskussionen über die durchaus unangemessene Behandlung politischer Delinquenten ist auch der Vorwurf gehört worden, daß unserem Zeitalter weiche Humanität eigenthümlich sei. Zur Würdigung dieses Vorwurfs erlauben Sie mir gefälligst auf folgende Thatsache hinzuweisen: Die heidnische Republik in Rom behandelte gemeine Verbrecher mit größerer Milde und Rücksichtnahme als dies bezüglich politisch Verurtheilter von christlichen Gesetzgebern des neunzehnten Jahrhunderts geschieht. Den römischen Gefangenen war es gestattet, nach freier Wahl sich zu beschäftigen, mit einander zu verkehren und aus der Unterhaltung mit Anderen Belehrung zu schöpfen. Ein römischer Dichter verfaßte im Gefängnis Lustspiele, was für uns ein beinahe empörender Gedanke ist. Erst ein Despot, wie Liberius, schaffte diese dem tapfersten Volke eigenthümliche Humanität in tyrannischer Weise ab. „Quibusdam custodias traditis non modo stodendi solatium ademptum, sed etiam sermonis et colloquii us.“ Sueton, in vita Tib. 61.) (Einigen Gefangenen wurde nicht nur der Trost

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Der Ausgang auf die Polizei diente übrigens doch als Vor allen Dingen ging er, nachdem er sich angehen, in das nächste Hotel und trank dort im Speisesaal, offenen Thüren und Fenstern, wobei alle Stühle auf Tischen standen und zwei Stubenmädchen einen furchtigen Staub mit Auskehren machten, seinen Kaffee. Dann ste er die Anzeige der gestohlenen Sachen in der festenzeugung, daß die Polizei eben so wenig über den Stahl herausbekommen würde, wie er selber, und nachher er hinaus auf die Promenade und rauchte seine Pfeife — was sollte er jetzt in seiner Wohnung thun? Er fing ihn Rath Frühbach ab und erzählte ihm sehr schante Geschichten: eine von einem Gummischuh, den einmal nicht anbelommen hatte, aber nachher doch — von seinem Zusammenreffen mit dem früheren beldminister, der so geheimnißvoll gethan hatte, er gleich merkte, es müsse was vorgefallen sein — von berühmten Sängern, mit welcher er einmal zufällig iner Droschke vom Bahnhofe gefahren — von seinem leider, den er abgeschafft und wieder angenommen und noch mehrere andere Erlebnisse, bis der Staatsalt endlich aus blauer Verzweiflung eine Droschke an und irgend ein Haus in einer engeren Straße nannte, nur um Ruhe für seine Gehörwerkzeuge zu

es war doch alles wieder rein und stand auf seiner Stelle — die Studirstube ihres Mannes ausgenommen. Aber die hatte noch Zeit, da ja dort Niemand hineinkam, als er selber. Die Schreiber nebenan sahen indessen schon wieder auf ihren Drehtischen und kopirten und exzerpirten nach Herzenslust.

So war es zwölf Uhr geworden und richtig schon hier und da ein Besuch gekommen, der sich erkundigte, wie man geschlafen hatte und ob der gestrige Ball gut bekommen wäre. Bei den Meisten war dies nur eine leere Höflichkeit, aber es füllte doch die Zeit aus, und das ist bei vielen Menschen schon von großem Werth. Die Unterhaltung der Frau Staatsanwältin drehte sich jedoch an diesem Morgen so ausschließlich um das Thema der Schlechtigkeit der jetzigen Menschen im Allgemeinen und silberne Dösel und Zuderbüchsendeckel insbesondere, daß Ottilie, der die ewige Wiederholung langweilig zu werden anfing, die jüngeren Damenbesuche in ihr eigenes Zimmer nahm — nur die Herren wurden bei Mama empfangen.

Gegen ein Uhr trat eine kleine Pause ein; die Frau Professor Nestewitz war allein noch da und zeigte, da sie selber in der vorigen Woche den Verlust dreier Theelöffel zu beklagen gehabt, ein so warmes Interesse an der Sache und so tiefe Entrüstung, daß sie die Frau Staatsanwältin, als sie Abschied nahm, bis an die Treppe begleitete und dort die Angelegenheit noch einmal von vorn und gründlich durchnahm.

Ottilie war allein im Zimmer, als sie hörte, wie das Mädchen einen neuen Besuch brachte. Es war ein männlicher Schritt, und ihr Herz klopfte ein wenig — Lieutenant von Wendelsheim hatte auch gar zu lange auf sich warten lassen; als sie sich aber der Thür zuwandte, erschien nicht der Erwartete, sondern Fritz Baumann auf der Schwelle, und zwar hielt er das Thermometer in der Hand, das er schon vor einiger Zeit zur Reparatur erhalten. Uebrigens konnte es ihr nicht entgehen, daß er heute anders ausah als gewöhnlich, denn er war nicht in seinen Arbeitskleidern, sondern in einem dunkelen, sauberen Anzug, der ihm vortrefflich stand.

Fritz Baumann war überhaupt ein ganz hübscher Bursche

— oder Bursche konnte man eigentlich kaum mehr sagen, denn er mußte die Zwanzig schon lange überschritten haben. Sein gutmüthiges, offenes Gesicht mit den Augen dunkelen Augen nahm auf den ersten Blick für ihn ein, und der kleine Schnurrbart, den er trug, gab ihm dabei etwas Männliches. Auch seine Gestalt war schlank und edel, und er bewegte sich damit frei und ungezwungen — wenigstens wenn er draußen und unter seines Gleichen war. Jetzt dagegen schien er etwas befangen, und es war fast, als ob er ganz vergessen habe, daß er eine gefertigte Arbeit trug und abgeben wolle, denn er fand nicht gleich ein Wort zur Einführung. Ottilie half ihm darüber hin.

„Ah, Herr Baumann,“ sagte sie freundlich, „Sie bringen mir das Thermometer wieder; das ist mir sehr lieb, denn — Vater hat schon ein paar Mal danach gefragt.“

„Ja, mein Fräulein,“ sagte der junge Mann, der dadurch wieder Luft bekam, indem er ihr den Gegenstand reichte; „es war gestern schon fertig, da ich aber hörte, daß Sie Gesellschaft hätten, wollte ich nicht stören.“

„Und Sie bemühen sich dabei immer selber.“

„Und soll ich das nicht?“ sagte Fritz herzlich. „Wie selten wird mir überhaupt Gelegenheit geboten, Sie zu sehen, und ich möchte doch so gern, daß Sie nicht vergäßen, wie wir als Kinder mit einander gespielt und immer ungeduldig wurden, wenn einer auf dem Platze fehlte!“

Ottilie war blutroth geworden und stand verlegen, das Thermometer noch immer in der Hand haltend — es zeigte schon auf 30 Grad Reaumur — vor dem jungen Manne. Wohl erinnerte auch sie sich der Zeit — sie lag ja noch nicht einmal so übermäßig fern — und sie wußte auch recht gut, daß gerade Fritz immer ihr liebster Spielgefährte gewesen und sich ihrer immer am treuesten und mannhaftesten angenommen hatte, wenn irgend jemand ihr zu nahe treten wollte. Aber ihr Vater hatte damals — sich erst aus ziemlich ärmlichen Verhältnissen emporarbeitend — noch kein so großes Haus gemacht. Die Nachbarn standen ihr näher; jetzt war sie in andere Kreise eingeführt und schon seit Jahren nicht mehr mit ihnen, außer einem flüchtigen Gruß, zusammengetroffen. Eigentlich gehörte

geistiger Beschäftigung genommen, sondern auch jede Unterhaltung mit Anderen.)

„Und selbst Liborius wagte nicht, die Regel zu befehligen, sondern statuirte nur *Ausnahmen*. Wenn wir uns auf das Maß der unseren Zuständen innewohnenden „Humanität“ prüfen wollen, hat es gewiß nichts Anstößiges, zwei tausend Jahre rückwärts zu gehen und ein Volk auszuwählen, dessen Gesetzgebung noch heute zu Tage die Grundlage unserer rechtswissenschaftlichen Bildung ausmacht. In größter Hochachtung Ihr ergebener Dr. F. v. Holzendorff.

Daß die Römer etwa an Sittenzügelung gelitten haben, wird wohl niemand behaupten wollen, daß wir aber in Behandlung politischer Gefangener noch weit hinter ihnen stehen, zeigt, wie wir es herrlich weit gebracht haben.

Original-Korrespondenzen.

München, den 23. Januar. Der Kandidat der Arbeiter ist, wie Ihnen bereits durch Telegramm mitgeteilt sein dürfte, abermals unterlegen, die vereinigten Kapitalismächte haben wiederum über die Arbeit den Sieg errungen. Die Arbeiter machten die größten Anstrengungen, um einen Vertreter von ihrem Fleische in den Nationalrat entsenden zu können, aber leider abermals vergebens. Mit 9899 gegen 7370 Stimmen siegte der liberale Kandidat über den Sozialisten, trotzdem dieser gestern 1300 Stimmen mehr erhielt, als im ersten Wahlgange am 30. Oktober v. J. So, wie die „N. B. Ztg.“ nun einmal ist, verhöhnt sie heute die Arbeiter, daß sie, „die sich durch Ruhe und Besonnenheit auszeichnen, ob dieser Wahlbedeule sich nicht in die Arme der Revolution stürzen werden.“ Bis zum gestrigen Tage malte sie Angstphilistern sozialistische Schreckgespenster vor und redete nur verächtlich von den Umstürzern, Wühlern und Sozialistenbrüdern und heute zeichnen sich dieselben Schreckgestalten in dem Arbeitsmittel „durch Ruhe und Besonnenheit“ aus. Einem charakteristischen Wahlmandat sei hier Erwähnung gethan. Der nun gewählte liberale Ingenieur Bürkli-Ziegler leitete Quaibauten am Züricher See, die im verflossenen Sommer fertig gestellt wurden. Zur Einweihung des Quais überreichten die bei den Bauten beschäftigten gewesenen Arbeiter, vermutlich auf Veranlassung eines liberalen Schlaumeiers, dem erwähnten Ingenieur eine Dankadresse, in welcher die gute Behandlung etc. anerkannt wurde. Nun kommt die Wahl, und stugs wird die „Dankadresse“, die doch wahrhaftig nicht zu Wahlzwecken von den Arbeitern überreicht worden, hervorgeholt, veröffentlicht und in jeder Weise ausgeschlachtet, ja, auf sie gestützt, der Liberale eigentlich als geeigneter Arbeitervertreter präsentiert wird, als der Sozialist Vogelfanger. Dieser unerhörte Mißbrauch mit einer Dankadresse mag den Arbeitern eine Mahnung sein, mit derartigen Dingen etwas sparsamer und vorsichtiger zu sein, denn eine solche Anerkennung wird, wie wir gesehen haben, unter Umständen zu einer wirksamen Waffe der Gegner gegen die Arbeiter.

Am verflossenen Dienstag wurden hier, wie ich höre, auf boshafte, ungerechtfertigte Denunziation hin, zwei junge italienische Studenten verhaftet, jedoch gleich wieder frei gelassen. Sie sollten „gefährliche Anarchisten“ sein.

Am gleichen Tage fand auch bei zwei russischen Studenten polizeiliche, aber resultatlose Hausdurchsuchung statt. Sie hatten Druckschriften nach Ausland verschickt, die auf Anweisung eines hiesigen Polizeigenerals in Deutschland beschlagnahmt wurden. Die deutsche Regierung soll angeblich durch ihren Vertreter in Bern intervenirt haben und als Folge dieses Schrittes die Hausdurchsuchung veranlaßt worden sein. — Bekanntlich scheiterten z. B. die Unterhandlungen wegen internationaler Verfolgung der „Umstürzler“ aller Farben; heute dünkt uns eine solche Unterhandlung auch in der That nicht mehr notwendig, wie Figura zeigt.

London, den 20. Januar. Lord Salisbury, der Chef des Ministeriums, ist unzweifelhaft ein sehr geschickter und auch müthiger Mann, aber das Zeug zum Staatsmann hat er doch nicht, wie vielfach geglaubt wurde. Er kennt die Engländer nicht und hat keinen Takt. Von Palmerston, der trotz seiner politischen Kreuz- und Quersprünge und trotz seines realistischen Wesens sich doch einer außerordentlichen Beliebtheit erfreute, sagte man, er habe sie seiner wunderbaren Kenntniß des englischen Nationalcharakters verdankt — „er war so englisch.“ Dasselbe ließ sich von Disraeli sagen, obgleich er sicherlich nicht „englisch“ war.

Weder Palmerston noch Disraeli würden jemals dem Volke das Recht, sich auf dem Trafalgar Square zu versammeln, bestritten haben, und namentlich in einem Moment wie dem jetzigen, wo die Regierung durch die irischen Wirren ohnehin alle Hände voll zu thun hat. Durch diesen thörichten Versuch — denn schließlich wird die Regierung ja doch den Rückzug antreten müssen, — hat sie sich Feinde gemacht, die ihr gefährlich

es sich auch nicht, daß sie der junge Handwerker jetzt daran erinnerte, denn er mußte dies ja ebenfalls wissen, und die Spielzeit ihrer Kinderjahre lag doch längst hinter beiden.

Auch Baumann fand nicht gleich ein Wort wieder, und zwar weniger aus Verlegenheit, als weil ihn die Erinnerung zu jenen fröhlichen, glücklichen Stunden zurückführte, und er im Geiste noch das kleine hübsche Mädchen mit dem flatternden Lodenkopfe und den vor Lust gerötheten Wangen jetzt in der aufgeblühten Jungfrau wieder sah.

„Damals war es doch eine herrliche Zeit,“ fuhr er endlich leise fort, „und das einzige Böse nur bei der Sache, daß Kinder eigentlich nie wissen, wie glücklich, wie namenlos glücklich sie sind; sie könnten es freilich sonst auch gar nicht ertragen.“

„Ja, das ist allerdings schon eine lange Zeit her,“ sagte Ottilie, die doch wohl fühlte, daß sie darauf etwas erwidern müsse; „ich glaube, ich war damals ein recht wildes Mädchen.“

„Ich sehe Sie noch vor mir,“ nickte Baumann, „als Sie an jenem Morgen, wie der Strom die ganzen Wiesen und Felder überschwemmt hatte, in den Kahn gestiegen waren und, als dieser sich losriß, draußen auf dem Wasser mit der Strömung forttrieben.“

„Und Sie sprangen damals hinein, um mich an Land zu bringen.“

„Gefahr war nicht dabei,“ schüttelte Fritz Baumann mit dem Kopf, „denn Sie hätten doch an den Damm antreiben müssen; aber ich freue mich noch darüber, daß Sie damals gar nicht weinten oder um Hilfe riefen, sondern nur ruhig und trotzig im Boot standen.“

„Es war so ungezogen.“

„Wir sind beide älter geworden,“ setzte der junge Mann nach einer Weile hinzu — „unsere Wege liefen auseinander, und wir verbrachten unsere Zeit getrennt. Sie zogen in ein großes, schönes Haus und wuchsen zur Freude Ihrer Eltern heran; ich selber mußte etwas Lichtiges lernen, um mir einmal mein Brot zu verdienen und einen Hausstand zu gründen. Ich weiß nicht, Fräulein Ottilie, ob es Sie vielleicht interessiert, zu erfahren, daß ich jetzt meinen

werden dürften, und jedenfalls? schon jetzt die Schwierigkeiten der Lage vermehren.“

Es ist wahr, der „Prozess um das Versammlungsrecht“ ist im Ganzen nach den Wünschen der Regierung verlaufen: Graham und Burns haben wegen Theilnahme an der verbotenen Versammlung des 13. September — oder richtiger, weil sie sich weigerten, auf Befehl der Polizei den Versammlungsort zu verlassen — eine Gefängnisstrafe von je 6 Wochen erhalten, und das Recht der Behörden, jene Versammlung zu verbieten, ist vom Gericht anerkannt worden. Allein das ist ein sehr geringer Vortheil im Vergleich zu der Erbitterung, welche das Vorgehen der Regierung in den weitesten Kreisen erregt hat, und welche sich durch einen Richterpruch, und sei er juristisch noch so unanfechtbar, nicht zerstreuen läßt. Das englische Volk betrachtet es nun einmal als sein Recht, sich auf öffentlichen Plätzen zu versammeln; und da Trafalgar Square ein Platz ist, welcher mit Menschen gefüllt sein kann, ohne daß der öffentliche Verkehr irgend unterbrochen wird, so liegt für das Verbot jener Versammlung und überhaupt einer Versammlung auf Trafalgar Square durchaus kein stichhaltiger praktischer Grund vor. Die Argumentation des Vertreters der Krone, des Attorney General, war überdies nicht sonderlich geschickt. Er erklärte, die Regierung denke nicht daran, die Redefreiheit zu verletzen oder auch nur anzutasten; es handle sich lediglich um das Versammlungsrecht in einem bestimmten Fall. Was soll aber aus der Redefreiheit werden, wenn das „Versammlungsrecht“ in jedem bestimmten Fall aufgehoben werden kann? Es erinnert dies etwas an die famose Leistung der „Köln. Ztg.“, in seinem Lande der Welt herrsche mehr *Denkfreiheit* als in Deutschland. Das ist ja gewiß wahr — nur muß man sehr vorsichtig sein, wenn man die Gedanken in Worte kleiden will. Und was nützt die unbeschränkste Redefreiheit, wenn durch Versammlungsverbote die Möglichkeit des Redens genommen werden kann?

Außer auf Theilnahme an einer verbotenen Versammlung waren Graham und Burns auch angeklagt auf Theilnahme an einem Aufrufe und auf thätlichen Widerstand gegen die Polizei. Für diese Anklagepunkte brach indes der Beweis jämmerlich zusammen. Es wurde nachgewiesen, daß beide Angeklagte weder Stroh noch Schirm gehabt hatten, und daß Graham sogar den bekannten Syndman auf dem Wege zum Meeting veranlaßt hatte, einen Schirm, welchen derselbe trug, dem Inhaber eines Tabakladens zur Aufbewahrung zu übergeben — bloß damit nicht gesagt werden könne, die Veranstalter des Meetings beabsichtigten irgend welche Thätlichkeit. Der Prozess drehte sich also wesentlich um die Frage: war das Versammlungsverbot seitens der Behörden gerechtfertigt? Dieser Punkt wurde von den Geschworenen bejaht, indem sie die Versammlung für eine ungesetzliche erklärten. Die anderen Punkte wurden verneint.

Und die Folgen dieses Prozesses? Die Unpopulartät der Regierung ist stark vermehrt worden — advokatische Spitzfindigkeiten sind den Massen unverständlich, und die Massen sehen bloß die eine Thatfache, daß die Regierung das Versammlungsrecht des Volkes beschränkt hat. Und diese Thatfache läßt sich durch keinen juristischen Nebel verdecken, oder gar aus der Welt schaffen.

Politische Uebersicht.

Im Reichstage kommt die erste Lesung des Sozialistengesetzes am Freitag auf die Tagesordnung. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß Fürst Bismarck zur Veranlassung des Sozialistengesetzes im Reichstage erscheinen und an der Debatte theilnehmen wird. Von anderer Seite wird dieser Erwartung mit Bestimmtheit widersprochen und der sicheren Vermuthung Ausdruck gegeben, Minister v. Puttkamer werde vom Bundesrathstische aus die Kosten der Vertretung des Sozialistengesetzes allein zu bestreiten haben.

Ueber die geschäftliche Behandlung des Sozialistengesetzes, also über die etwaige Verweisung der Vorlage an eine Kommission ist noch nichts abzusehen — so meldet der „Hamb. Corr.“ Traurig fügt er hinzu: „Das günstigste, was die Regierung erreichen kann, dürfte die Zustimmung zu der gewünschten Verlängerung auf 5 Jahre sein. Aber auch in dieser Beziehung sind bestimmte Angaben nicht zu machen. Die geplante Verschärfung hat gar keine Aussicht auf Annahme.“ —

Für das „verschärfte“ Sozialistengesetz tritt natürlich auch die „Leipziger Ztg.“, das Organ der sächsischen Regierung, ein. In einem längeren Artikel ihrer Montagnummer entwickelt sie an der Hand des Kritiker'schen Büchlechens (das auch für die „Notize“ des neuen Gesetzentwurfes das Material herbeigezogen zu haben scheint), daß die „sozialdemokratische Gebietsorganisation“ nur durch eine Verschärfung des Sozialistengesetzes gebrochen werden könne. Vielleicht legt sich die „Leipz. Ztg.“ einmal die Frage vor: ob denn vor dem Sozialistengesetz je von einer „geheimen Organisation“ der Sozialisten die Rede gewesen ist? Die Argumentation der „Leipz. Ztg.“ zeigt so recht, wie schlimm („vitiosus“) der Firkel ist, in welchem sich

Zweck erreicht. Mein Meisterstück habe ich schon vor einem halben Jahre gemacht und eingeliefert. Es ist nicht allein sehr günstig aufgenommen worden, sondern ich schickte es auch auf die Londoner Ausstellung und bekam dafür die goldene Medaille. Ich bin jetzt im Begriff, Meister zu werden und will mich in der Stadt hier, da ein einziger Mechanikus wirklich nicht mehr all' die einkommende Arbeit bewältigen kann, in nächster Zeit etablieren.“

Ottilie schwieg und horchte nach der Thür; es war ihr, als ob sie draußen wieder fremde Stimmen gehört hätte — Lieutenant von Wendelsheim war viel zu aufmerksam, als daß er den schuldigen Morgenbesuch hätte veräumen sollen — wenn ihn wirklich sonst nichts hierher trieb, als eben nur die falsche Artigkeit.

„Das freut mich in der That,“ sagte sie und erglühte dabei wie eine Rose, denn draußen unterschied sie jetzt deutlich die Stimme des Erwarteten, der sich noch mit ihrer Mutter auf dem Vorsaal unterhielt.

„Wie gut Sie sind, Fräulein,“ sagte Fritz, welcher das augenscheinliche Eröthen einer ganz anderen Ursache zuschrieb, „noch immer wie früher. Ich bin auch nicht mittellos; meine Mutter hat von einer Erbschaft, die sie früher gemacht“

Die Stimmen draußen waren dicht vor der Thür.

„Sie entschuldigen mich gewiß heute,“ sagte Ottilie, „wir werden so mit Besuchern gedrängt.“

„Ja, ich glaube, es kommt sogar in diesem Augenblicke Besuch,“ sagte Fritz, jetzt selber aufstehend — in seiner Erregung hatte er gar nicht darauf gehört — „ich darf Sie dem nicht entziehen. Vielleicht findet sich später einmal eine passendere Zeit.“

„Gewiß, gewiß — es wird mich immer freuen.“ Die Thür wurde aufgemacht, aber es kam noch Niemand herein, denn die Mutter wollte den Herrn Lieutenant in's Zimmer nöthigen, während er darauf bestand, der Dame den Vortritt zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

die Freunde des Sozialistengesetzes bewegen. Theatralische billigung dieser Freimorganisations, so weit von einer solchen Ausfertigung kann, sind Wirkungen des Sozialistengesetzes. Die Schandenfreude aber das Sozialistengesetz, so werden auch, nach dem Logik, die Wirkungen verschärft. Also die unsere Berufsorganisationen werden gestärkt werden. Die schen Morbden steht, ist blind, oder will nicht leben. —

Zum Expatrirungsvorschlag berichtet die Fremdenbl.: Der bayerische Strafcode von 1771 im Fall zu verurtheilen Reichsacht — Expatrirung — der Todesstrafe durch ihren?

Zur Stellung Bayerns gegenüber der Expatrirung, bemerkt die „Germania“: „Weder in dem neuen Sozialistengesetz, noch auch nur in den Motiven eine große Christof-Ausnahmestellung Bayerns gegenüber der Expatrirung, mit einer Silbe die Rede. Daraus folgt entweder, daß der Berliner im Bundesrathe sein Reservatrecht bezüglich der Expatrirung der Bundesrathe angenommen worden ist, die Expatrirung der Expatrirung berührt dieses Reservatrecht gar nicht. Das will der Prediger Folle wäre noch die Möglichkeit vorhanden, daß die Expatrirung gegen Bayern, als mit Bayerns Zustimmung des „V. C.“ Bundesrathe durchgedrungen wäre, wobei denn die Expatrirung läme, ob überhaupt ein durch Vertrag, nicht durch die Expatrirung Kontrahenten als nicht unter den Vertrag fallen, entnommen werden könne, gegen den Widerspruch des Bundesrathes, hier Bayerns. In welcher Weise der Expatrirung verprojektirte Expatrirung betreffe gar nicht die Expatrirung in Reservatrecht der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse unserer Lesern aus der kurzen von uns angeführten theilung eines bayerischen liberalen Blattes bekannt. Wir haben diese Mittheilung gebracht. Red. d. V. C. Artikel 4 der Reichsverfassung unterliegen der Expatrirung und Gesetzgebung des Reiches die Bestimmungen bezüglich Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse u. s. w., und nur die Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse für Bayern sind von dieser Kompetenz ausgeschlossen, das Staatsbürgerrecht aber nicht. geschloffen, es sei also erlaubt, durch Reichsgesetz, auch auf Zulässigkeit der Entscheidung der Expatrirung, auch einem bayerischen Sozialisten gegenüber, richten des Reiches, auch den bayerischen gegenüber, könne. Andererseits steht aber doch ebenso fest, daß bestimmt, als das Reich betreffs des Staatsbürgerrechts zur Beaufsichtigung und Gesetzgebung kompetent bezüglich der Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse ist mit Ausschluß von Bayern, und dieses Reich jenes Reichsrecht nicht verschlungen werden neben einander in der Reichsverfassung garantiert, also doch auf die Festsetzung der Grenzen beider Reichsgebiete. Die Expatrirungsvorschläge des Sozialistengesetzes bleiben, nur aus dem Vorwurfe weniger akut werden, weil kein Mensch mehr die Expatrirungsvorschläge des Sozialistengesetzes eine Mehrheit im Reichstage rechnen.“

Im „Freiwilligen“ in Nürnberg der Versammlung am vorigen Montag nach dem Herrn Dr. Karl Wertheimer die Verlängerung des Sozialistengesetzes zur Sprache. Nach dem „Frankl. Tagesp.“ betonten sämtliche Redner, freisinniger Mann für das Ausnahmegesetz. Sehr schön gesagt; aber es dürfte dabei nicht das genannte Arbeiterblatt hierzu — wenn dem ins Gedächtniß gerufen wird: Bei der jetzigen bedarf die Regierung der „wirklich freisinnigen“ weil die letzteren bei den Stichwahlen dafür eine gefällige Majorität dem Herrn Reichsvertreter des Zentrums, welches für Wahlrecht und Recht (???) kämpft, das Geschäft der letzten Abstimmung (Mai 1884) rettete die „wirklich freisinnigen“ Männer, die Partei, welche „Alle“ auf ihrem Papier, genannt Programm, die „deutsche freisinnige“ Partei das Nationalmann zum „Fasagen“ und 14 Mann zum abkommandirte. — Das Gesetz selbst und die wurde bekanntlich mit Hilfe eines großen „wirklich freisinnigen“ Männer zu Stande gekommen. Jedes Wort der deutschfreisinnigen Partei, jedes Wort des Gemeindefollegiums und namentlich Professor Karl Anab (eine freisinnige „Lokalgröße“, Red. in Nürnberg? „Neunzig Prozent“ der Sozialisten für das Sozialistengesetz. Und der Mann mag

Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern sagt das in's Sprichwort übergegangene Redensart. Nun — am Sonntag wurde auf dem Sozialisten Louise Michel ein Attentat verübt. Leben dieser, auch von ihren erbittertesten Feinden nützig, aufopferungssohl und hochförmig

Aus Kunst und Leben.

Das verrätherische Föschblatt. Vor ein paar Tagen in Frankfurt a. M. wurde dieser Tage eine

losgelast des Mannes geschieden. Vexterer Briefverkehr mit der „Angebeteten“, die in etwas zu dick schrieb, drückte er die Briefe ab. Das neugierige Dienstmädchen hielt die Briefe den Spiegel und entzifferte hier die geheimen des Prinzipals. Die Frau wurde davon verwandt sie die größte Aufmerksamkeit auf ihres Mannes; derselbe war immer in bester

schmutziges Föschpapier fand er nicht mehr hingelommen, weisen die Gerichtsakten aus. Briefe fanden sich in ihrer Negative auf Föschpapier. Als der Chemann sich entdeckt sah, ging er nach Dechiffirung der Briefe und nach einigen hundert, geschieden.

Wie entsteht der Hagel? Es ist Stände der Kenntniß über die Entstehung des wahrscheinlich, daß derselbe durch sehr starke Wolkenströme erzeugt wird. Die Thatfache, daß Hagel ausschließlich bei Gewittern und Wirbelstürmen, welchen starke aufsteigende Luftströme vorwalten, ohne Zweifel auf diese Entstehungsweise hinweist. Wasser in dampfförmiger wie in flüssiger Form, deren Temperatur weit unter dem Gefrierpunkt liegt, wenn man sieht, welche bedeutende Mengen mittenstürme, besonders wenn sie in Gestalt von Hagel, höher im Pr. Windhöfen auftreten, auszuüben im Stande sind, Häuser demolirt, schwere Gegenstände aus der Höhe gehoben werden, so kann die Möglichkeit vorstellen, daß fallender Regen Luftströme emporgehoben wird bis zu einer Höhe, Entziehung der großen Hagelstürme erklärt in der Weise, daß man annimmt, die in der Höhe aufsteigenden Luftströme eines Gewitters herabfallenden Hagelkörner würden mehrere gehoben, ehe sie infolge der Zunahme ihres Gewichtes peratur des Eises fortwährend Wasserdampf verdichten und gefrieren, andererseits werden die Körner zu großen, unregelmäßig geformten

continentalen sei vor der Polizei in Leipzig, das jetzt in Leipzig, nach englischen Vorzeichen, klagt und vorliegt? Die vertheuern wird von einer „Ztg.“ schreibt, „Höherhebung“ schober um eine Kober um eine und steht gegen London, was blosse und nicht zusammenhängend so ist dies in er vorigen Jahres zu Ausfall in der Regierung hervorbrachte. Wenn in Marktlage der 20 am 1. Juli bedarfs im 22 bis 23 Mi der andauern Frucht hat in der inbisher die Einfuhr fällt in früheren Jahr St. höher im Pr. wärtig. . . . M. der nun schon der Verwertung der Verhältnissen zu geworden, sind die Annahme über den begriffen in der Europa und die Getreideart in Norddeutschland inmäßig immer forieren zu großen, unregelmäßig geformten

Frankreich.

Trotz ihrer schweren Verwundung bestand Louise Michel gleich nach dem Attentat darauf, nach Paris zurückgebracht zu werden, weshalb sie mit allen erdenklichen Vorkehrungsmaßregeln auf einer Kutsche in einem besonderen Koupee nach der Hauptstadt befördert wurde.

In Paris waren gestern im Saale Rivoli ungefähr 600 Revolutionäre zu einer Kundgebung gegen Rochefort versammelt, weil derselbe im „Intransigeant“ bei Gelegenheit des Prozesses von Florenz die Ausweisung aller Italiener aus Frankreich befürwortet hatte.

Die Präfektur des französischen Nord-Departements hat aus Anlaß eines Streiks, der in Lille unter den Marmorarbeitern (dieselben schneiden den zu Standuhren verwendeten Marmor) ausgebrochen ist, etwa 60 belgische Arbeiter, die zu den Streikenden gehörten, aus den Grenzen des Landes verwiesen.

Die Deputiertenkammer beriet den Gesetzentwurf der Regierung betreffend die Ausbarmachung des Pariser Kloakenwassers in der Ebene von Acheres bei Saint Germain und den Gegenentwurf Raspails betreffend die Herstellung eines verdeckten Kanals von Paris bis zum Meer behufs Fortführung des Pariser Kloakenwassers.

Belgien.

Der Arbeitsminister hat einen Gesetzentwurf über die gewerblichen Schiedsgerichte den Kammern vorgelegt. Diese Gerichte, welche richterliche Funktionen ausüben, bestehen aus Patronen und Vertretern der Arbeiter.

Rußland.

Ausweisungen aus Rußland. Die neueste Polizeiverordnung enthält eine Liste von 105 Ausländern, denen der Aufenthalt in den Gouvernements des Kaiserreichs und Königreichs unabänderlich verboten ist.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Sämtliche Sattlergehilfen der Militäreskortenfabriken von Dotti, Lob, Hoffmann und Wunderlich u. s. w. haben am Mittwoch, den 25. d., die Arbeit niedergelegt. Die Zahl der Streikenden beträgt an 1000 Mann.

Vereine und Versammlungen.

Der neu gegründete Verein Berliner Wohnungsmiether hatte für den Abend des 24. d. M. nach dem Saale der Habelschen Brauerei eine allgemeine Mietherversammlung einberufen, die zahlreicher als die erste besucht war.

verlangte und der Roggen immer mehr zurückgedrängt wurde. Das konservative Blatt sollte sich nicht scheuen, noch einen Schritt weiter zu gehen; die Abnahme des Verbrauchs der plebejischen Getreideart ist einfach das sicherste Zeichen für die steigende Nothlage im Volke.

Als doch die Arbeiter! In München ist — wie unser dortiger Korrespondent bereits erwähnt hat — eine Fehde der Gypsformatoren gegen den Gypsformator, Reichs- und Landboten und Münchener Gemeindebevollmächtigten Diehl, den Junktbeiligen und Ober-Patrioten, ausgebrochen, weil die ultramontane Rathhausmehrheit, unter Mithilfe des liberalen Bauathes Benetti, dem Diehl einen profitablen Auftrag zugekauft hat.

Die Erklärung von autoritativer Seite in der Magistrats-Verordnung vom 10. Januar, daß nur Herr Diehl und kein anderer hier die alte kunstgewerbliche Studierkunst wieder in's Leben gerufen habe und z. B. der einzige sei, der nach dieser Manier arbeite, hat unter allen Fachmännern großes Entsetzen erregt.

Angenehm wurde in Leipzig am Montag Abend in einer Restauration in der Antonstraße eine geheime Steinmeyer-Versammlung polizeilich aufgehoben. Die Teilnehmer der Versammlung bestanden ausschließlich aus Mitgliedern des Fachvereins der Steinmeyergehilfen.

In der Behauptung der „Kreuz-Ztg.“, die, wie wir gestern erwähnten, in einer Polemik mit der „Frankf. Ztg.“ den Satz aufstellte, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sei ein Gesetz in Vorbereitung, welches die Ausweisung notorischer Anarchisten gestatte, schreibt man uns noch: „Die „Kreuz-Ztg.“ weis also nicht, daß der Gesetzentwurf, welcher die Ausweisung von Anarchisten aus Amerika bezweckt, erstens sich nur gegen Ausländer richtet, und zweitens nicht das Recht der amerikanischen Regierung, sondern das Anglistprodukt irgend eines privaten Anglistmeiers ist, dessen Anglistprodukt übrigens, wie sie ja selbst zugiebt, wahrscheinlich nicht wird durchgeführt werden können.“

Geheimbundsprozess. Der vom Reichsgericht in die erste Instanz zurückverwiesene Danziger Sozialistenprozess wider Kochen und Genossen kommt am 23. Februar vor der Strafkammer I in Danzig abermals zur Verhandlung. Ein Mitglied der „Kreuz-Ztg.“ mit: Wie das falsche Gerücht entstanden ist, wonach der hiesige Vertreter der französischen Ostbahn, H. Spedel, verhaftet worden sei, ist nachträglich bekannt geworden.

Streikguth sitzt in strenger Unteruchungshaft. Nach dem Reize ist ein Theil der früheren Straßburger Facult de médecine nach Nancig übergesiedelt, und auf deren Rath gründete die Streikguth'sche Instrumentenfabrik eine Filiale in jener Stadt. Zur Besorgung der nothwendigen Geschäfte reiste Karl Streikguth jeden Sonntag auf einen oder zwei Tage dahin.

Schweden und Norwegen.

Wie aus Stockholm schon gemeldet wurde, desätigte der höchste Gerichtshof in der Appellationsinstanz die Stockholmer Wahlen zur zweiten Kammer. Die Schuggöllner haben nunmehr definitiv die Majorität im Reichstage. Eine Auflösung desselben betrachtet man nicht als wahrscheinlich.

Großbritannien.

Die Trafalgar Square-Versammlungen scheinen jetzt noch recht interessante Nachspiele bekommen zu sollen. Dr. Chr. Bradlaugh hatte bekanntlich in dem gegen die Anstifter der Trafalgar Square-Demonstrationen anhängig gemachten Prozesse ausgesagt, daß jenes Meeting am 8. Februar 1886 auf Trafalgar Square von dem Arbeiter-Agitor Peters im Verein mit einem gewissen Kelly im Auftrage der Konservativen und mit deren Gelde bewerkstelligt worden sei, um der damaligen liberalen Regierung ein Bein zu stellen.

Die Erwartung fernerer „Ruhestörungen“ der Crofters hat ein in Stonehouse liegendes Bataillon Marine-soldaten Befehl erhalten, sich zur Abfahrt nach Schottland bereit zu halten. Sobald das Transportschiff „Assistance“ in Plymouth eintrifft, wird das Bataillon eingeschifft werden.

Wir haben fast in keinem deutschen Blatt ein Wort billigung dieses feigen Verbrechens gefunden, wohl aber Ausfertigungen schlechthin, oder selbst zynisch unerschrocken. Nun lese man immer den Fall, ein hätte auf einen Bürger ein ähnliches Attentat verübt, unsere Presse nicht von Wuthgeheiß über die „sozialistischen Mordbuben“ widerhalten? Wir halten fest an dem alten Wort: Was dem Einen Recht ist, ist dem billig, und sind der Meinung, daß der Mordmord in Fall zu verurtheilen ist, und daß ein Ordnungsmann der Anrecht auf's Leben hat, als ein Sozialist. — Oder wir uns irren? —

Herr Stöder auch ausgehakt wird, wie seiner große Christoph Joseph Gremer? Es meldet nämlich der „Courier“, der Austritt des Herrn Stöder aus dem der Berliner Stadtmiffion sei beschlossene Sache; es Mittel vollkommen kassirt gemacht, um Herrn Stöder Gelder zurück zu erstatten, welche er darlehensweise zwecks der Stadtmiffion hergegeben hat.

Wie ein nationalliberales Blatt leisten kann. In dem neuen Sonntagsnummer des „Leipziger Tageblatt“, welches natürlich ohne Quellenangabe — irgend einem „M's und B's“ (Siehe unserer Londoner Korrespondenz) wörtlich wie folgt: „Die Zusammenrottungen auf der Square, welche im vergangenen Herbst ganz London in Aufregung und Sorge hielten, haben ungeachtet noch ein gerichtliches Nachspiel gefunden, welches Verurtheilung zweier Haupttäthelshführer zu je sechs Monaten Gefängniß endigte. Interessanter als Persönlich-Schicksal der beiden Mordaufwiegler erscheinen uns die Beschlüsse, nach denen die Jury ihr Verdikt fällt, und sich dieselben namentlich unseren einheimischen Lesern zum Studium empfehlen, die England immer wahrer Freiheitseldorado preisen, im Gegensatz zu der hiesigen Polizeivöllerei, welche in Deutschland das Regieren soll. Nach der von der englischen Jury gebilligten unterliegt die Vereins- und Versammlungsfreiheit jenseits als nämlich Bedingungen und Voraussetzungen, welche restriktionären Ermessen der von den Demagogen aller gleichmäßig gebildeten und geschulten Polizeigewalt den Spielraum gestatten. Die Jury erklärte nämlich, daß Versammlung, welche in solcher Weise geleitet wird, um in von normalem Denkermögen, die der Versammlung oder in ihrer Nähe weilen, die Befürchtung wach zu machen, daß sie der öffentlichen Ordnung gefährlich werden, dadurch schon den Charakter der Ungefährlichkeit an sich gleichwohl ob ihr eingetretener Zweck ein gesetzlicher der nicht. Das war bei der Massenversammlung auf der Square vom 13. November v. J. der Fall, deshalb sollte das Gericht ohne Weiteres die beiden Angeklagten Graham und Burns zu der erwähnten Gefängnißstrafe verurtheilen, wenn das Gemeinwohl in Gefahr steht, viel ger als die Prinzipienreiter auf dem dem. Der Schwerpunkt des konkreten Falles lag für die Jury nicht in der Frage, ob die intrinseke Versammlung nicht einander von oder gesetzmäßige Ziele erstrebte, sondern in der Thatfache, daß sie einen gewaltthätigen Plan annahm und dadurch den für die Aufrechterhaltung öffentlichen Ordnung in London verantwortlichen Polizeichef Charles Warren zum Einschreiten nicht nur berechtigte, sondern geradezu verpflichtete. Es wurde z. B. die einmüthige Meinung konstatiert, womit alle gefühlenden Kreise des eng- lischen Volkes dem handfesten Zugreifen der Londoner Sicherheitsbehörden zustimmten, und die Thatfache, daß seitdem die Anhangsmanie wie weggeblasen ist, zeigt, wie heilsam die erhellte war. England ist ja, wenn man so will, das Land der persönlichen Ungebundenheit, aber innerhalb dieser Grenzen, als unsere Demagogen glauben und glauben wollen. Mit trahischlichen Elementen, ob politischer unpöhlischer Art, macht man in England sehr kurzen Prozeß, das Gericht verurtheilt sie, die Behörde straft sie ab, daß es irgend Jemandem beifällt, sie zu Märtyrern der Sache zu stempeln. Das englische Volk würde denen Dank wissen, die es mit dem Straßenmob identifizieren.“ — Dies der Gepruß eines sich liberal nennenden. Jedes Wort ein Faustschlag ins Gesicht des Realismus und der — Wahrheit. Durch die auf der Square-Versammlungen wurde London nicht in Aufregung und Sorge“ gehalten. Graham und Burns wurden als „Haupttäthelshführer“ und „Mordaufwiegler“ verurtheilt, weil sie sich nicht „um formale und prinzipielle“ gekümmert zu haben, kümmerten Richter, Ankläger, Jünger und Geschworene sich fast um nichts anderes „formale und prinzipielle Fragen“. Und weit entfernt „weg gelassen“ zu sein, finden in London genau die Versammlungen statt, wie ohne das Verbot der Trafalgar-Square-Versammlungen stattgefunden hätten — nur an anderen Orte. Daß das famose Organ des Liberalismus in Albemarle schreiben kann, in England herrsche eine kontinentale Polizeipraxis und ein Konflikt zwischen Polizei und dem Schwurgericht abgesehen davon, das zeigt übrigens von einer benedictenwerthen Naivität. „Leipziger Tageblatt“ weiß wohl nicht, daß neulich in London, nach englischem Gesetz, Polizisten, die auf ihres Vorgesetzten auf das Volk gefeuert, des Mordes schuldig und vor das Schwurgericht verwiesen sind?

Die verherrlichende Wirkung der neuen Getreideart wird von einem konservativen Blatte festgestellt. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Im Weizenpreise macht sich der Einfluß der Erhöhung schon unverkennbar bemerklich. Derselbe ist höher um eine volle Mark für den Doppelpentner gestiegen und steht gegenwärtig in Breslau etwa zwei Mark höher als in London, was beweist, daß die Erhöhung wirklich mit Wirkung und nicht mit einer allgemeinen internationalen Konjunktur zusammenhängt. Wenn die Wirkung sich nicht stärker zeigt, so ist dies in erster Linie auf das günstige Ernteresultat des vorigen Jahres zurückzuführen. Es würde nur eines sehr geringen Ausfalles in der Weizenerte bedürfen, um sofort eine Preissteigerung hervorzurufen, die sogar über das Ziel hinausgehen könnte. Wenn im vorigen Jahre lediglich infolge der in Marktlage der Preis von M. 15,80 am 1. April bis zu M. 20 am 1. Juli stieg, so könnte jetzt ein leichtes Gefühl Bedarfs im Inlande in kürzester Zeit zu Preisen von 22 bis 23 Mark führen. — Höchst auffallend aber ist der andauernd niedrige Stand des Roggenpreises. Frucht hat weder unter der amerikanischen noch der indischen Konkurrenz zu leiden, nur die Einfuhr fällt wesentlich ins Gewicht, und diese ist seit früheren Jahren, z. B. 1876 und 1877, als der Roggen höher im Preise stand, bedeutend größer gewesen als jetzt. Man wird unter solchen Umständen den Ankauf von Roggen schon seit einigen Jahren chronisch fortschreitend-entwerthung des Roggens hauptsächlich in den inneren Provinzen suchen müssen, und da das Angebot nicht abgenommen, sondern abgenommen hat, so bleibt kaum eine Annahme übrig als die, daß die Nachfrage nach Roggen in den Provinzen abgenommen hat. Der Roggen gilt bekanntlich im Westen Europa und auch in Süddeutschland als eine ziemlich gute Getreideart, und es wäre daher wohl begründet, wenn in Norddeutschland der fortschreitende Volksluxus eine verhältnißmäßig immer noch zunehmende Menge von Weizenbrot

und Lebensmittel. Vorläufiger Bericht über die in der Provinz Schlesien im Jahre 1886. Die in Schlesien im Jahre 1886 im Vergleich mit dem Jahre 1885 im Stande gewesen, die Bevölkerung zu ernähren, so kann man erwarten, daß die Bevölkerung in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird. Die in der Provinz Schlesien im Jahre 1886 im Vergleich mit dem Jahre 1885 im Stande gewesen, die Bevölkerung zu ernähren, so kann man erwarten, daß die Bevölkerung in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen wird.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 25. Januar, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher.

Zur ersten Verlesung stehen die von den Abgg. Hize, Genossen und Ackermann u. Gen. eingebrachten Gesetze, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Vergütungsnachweis).

Abg. Hize: Schon in drei Sessungen war das Haus mit den Anträgen beschäftigt, und ihre Freunde haben sich sehr bemüht; die meisten Parteien haben dem Grundgedanken zugestimmt. Für die Bauhandwerker wollen auch die Regierungen den Vergütungsnachweis einführen und haben eine Uebersicht desweswegen veranlaßt. Preußen hat ihn bereits für das Beschlags- und Schornsteinfegergewerbe eingeführt, das Prinzip ist anerkannt und streift nur noch die Art und der Umfang der Durchführung. Die Reichspartei will nur die Vergütung von Arbeitszugnissen, wir wollen eine Prüfungscommission. Streifig ist ferner, welche Handwerker dem Nachweis unterstellt sind. Die Meisterprüfung soll nicht eine Kontrolle für den Gesellen, sondern auch für den Meister selbst sein, der ihn ausgebildet hat und wir gegen das Pflückerthum schützen wollen. Zu wollen wir eine stützliche und technische gute Erziehung der Lehrlinge ermöglichen. Dann werden die Innungen zu blühen und durch sie das Handwerk die Konkurrenz des Fremden bestehen können. Wir wollen weder die Maschinen, die Arbeitsleistung befähigen; ich kann mir aber keinen freien, abhängigen Menschen denken, als den, welcher nur eine Manipulation in seinem Handwerk mit Hilfe der Maschine ausführen kann. Die einzelnen Gewerbe streng von einander abzugrenzen ist ja manchmal schwierig; aber die Wichtigkeit werden Verwaltungsbehörden und Gerichte bald abwenden. Deshalb muß den ersteren ein möglichst weiter Raum eingeräumt werden. Eine Kommissionsberatung ist mehr nöthig.

Abg. Ackermann: Ich begründe heute unseren Antrag vierten Male in erster Lesung. Er hat in den Kommissionen die Zustimmung der Majorität gefunden, ohne daß es jetzt zur zweiten Lesung und zur Entscheidung des Hauses kommen wäre. Es liegt auch im Interesse der Gegner, die Entscheidung herbeizuführen, daher wir uns antrag auf kommissarische Beratung widersehen. Von dem Antrage des Bundesrats unterscheiden sich unsere nur in unwesentlichen Bestimmungen, z. B. sollen Innungen kein zweites Meisterstück verlangen können, in der betreffenden Handwerker die gesetzliche Prüfung abgelegt hat. Der Vergütungsnachweis ist für das öffentliche Gut, die Gesundheit und das Vermögen Aller von Bedeutung, ich bedaure, daß die Regierung uns die Ergebnisse der Enquete bezüglich der Bauhandwerker noch nicht mitgeteilt hat. Der Nachweis wird das sich breit machende Pflückerthum, Zwischenhändler und die unreligiösen Abzahlungsbarone beugen, dagegen die Tüchtigkeit und die gesellschaftliche Stellung der Handwerker heben, der jetzt zum Proletariat herabgedrückt, der Sozialdemokratie zuwenden. Die Mittelstände der Zukunft werden wir durch die obgerichtliche Aufsicht, er derselben wird die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Urtheile nicht fraglich und Abgrenzung der Gewerbe nach der ersten Stadiums leicht möglich sein. Von 1861 bis 1861 haben wir bereits mit dem Vergütungsnachweis die Erfolge erzielt. (Widerspruch links.) Wenn auch die Tüchtigkeit des Einzelnen eingeschränkt wird, so ist es doch ein Gewerbe tüchtig zu verstehen, als in hundert Dingen zu können. Durch Herabsetzung der Prüfungskosten wird auch dem Unbemittelten möglich werden, sich selbstständig zu machen. Bringen Sie also die Sache zum Abschluß und richten ein Vollwerk auf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Feinde des Vaterlandes, der Gesellschaft und der Arbeit. (Gelächter links.)

Abg. Cegielski (Polen): Wir Polen sind der Ueberzeugung, daß, um dem Handwerker zu helfen, den verderblichen Einfluß des Kapitals zu paralysiren, der Ausbeutung durch Zwischenhändler vorzubeugen, die tüchtigen Meister von der unbedingten Konkurrenz der Pflücker und Stümper zu befreien, wachsenden Handwerkerproletariat und damit der Ausbreitung sozialdemokratischer Tendenzen entgegen zu wirken, die Einführung der obligatorischen Meisterprüfungen zu thun wäre, zu denen nur solche Kandidaten zugelassen sind, die 3 Jahre alt sind und 3 Jahre als Lehrlinge und drei als selbstständig gearbeitet haben. Wir Polen können aber aus diesen Gründen den Anträgen wenigstens in der jetzigen Form nicht zustimmen. Die Prüfungen sollen stattfinden dem Vorhinein eines stimmungsberechtigten obergerichtlichen Kommissions. Damit wird die Regierung einen mächtigen Einfluß auf den Handwerkerstand gewinnen. Der Kommissar wird die Stimme und die Entscheidung über den Ausfall der Prüfung Befänden wir uns unter einer Regierung, die uns wohl wollte, so würden wir keine Bedenken tragen, unsere Handwerker dem Schutze derartiger Kommissare anzuvertrauen, obwohl wir der Staatsgewalt bereits nach allen Seiten hin die Vollmacht gegeben haben. Sie werden aber zu dem das Verhalten der preussischen Regierung uns Polen über so viel Vertrauen nicht einflößen kann, daß wir zu neuen Nachterweiterung unsere Zustimmung geben können. Über den letzten Beschlüssen des Landtags auf dem Gebiete der Schule würden wir eine Art von politischem Selbstvertrauen geben, wenn wir diesem Antrage zustimmten. Deshalb wird durch politische Rücksichten gezwungen, gegen die Anträge zu stimmen, obwohl wir den Vergütungsnachweis für nöthig halten.

Abg. Goldschmidt: Zwei Grundideen haben die Ausarbeitung der Anträge sowohl im vorigen wie in diesem Jahre durchdrungen, einmal wolle der Vergütungsnachweis ein erzieherisch, dann bilde er ein Vollwerk gegen die Sozialdemokratie. Aber statt die junge Generation zu erziehen, der Vergütungsnachweis stiftetes Blut vom Handwerkerstand abhalten und eine Stagnation des Handwerks herbeiführen, wie sie schon einmal nach Einführung der Gewerbeordnung vom Jahre 1849 herrschte, und schließlich Privilegium für die Nichtbefähigten sein. Nicht der Vergütungsnachweis haben den künstlerischen Sinn, die Ausbildung des Handwerks gefördert, erst die Freiheit der Gewerbeordnung von 1869 hat das Handwerk wieder beleben lassen. Wenn wir die Ausbildung des Handwerks weiter fördern, so müssen wir dem Handwerkerstande unendlich viel thun, als wenn wir die Handwerker in ihrem Egoismus noch stehen und sie zurückverleiben in jene „gute, alte Zeit“, die aber nicht gut. Hier müssen Sie einsehen und hierbei Sie uns stets bereit finden, zu helfen und zu fördern. (Zurück.) Wie wollen Sie nun gar durch ihre Vorschläge Handwerker vor den sozialdemokratischen Irrlehren bewahren?

Schon die Reden von Nebel und Grillenberger hätten Ihnen zeigen können, daß ihre Anträge, wenn sie erst Gesetz sind, der Sozialdemokratie diejenigen in die Arme treiben, die die Prüfung nicht bestanden haben, und nun glauben, sie seien aus Furcht vor der Konkurrenz von den Prüfungsmessern zurückgewiesen. Uebrigens glaube ich durchaus nicht, daß die Todesstunde des Handwerks schon geschlagen habe, daß es von der Großindustrie mit unerbittlicher Konsequenz aufgefressen werde. Das Handwerk hat noch heute seinen goldenen Boden, sowohl in Deutschland wie in anderen Ländern. Die Berufsstatistik von 1882 hat ja festgestellt, daß die große Mehrzahl aller in Gewerbe und Industrie Beschäftigten von 7 340 789 mehr als die Hälfte, nämlich 4 719 511 in Handwerksbetrieben arbeiten. Führen Sie jetzt neue Beschränkungen für den Handwerker ein, erschweren Sie ihm den Uebergang von einem Handwerk zum anderen, so geht er desto leichter in die Fabrik und Sie fördern damit nur die Großindustrie. Warum verlangen Sie denn nicht konsequent auch den Vergütungsnachweis für die Großindustrie? Das Handwerkerparlament von 1849 war wenigstens so konsequent und verlangte, alle Handwerksbetriebe in den Fabriken sollten an die Innungsmeister des Ortes kommen, jeder sollte nur ein Gewerbe treiben und nicht mehr als zwei Lehrlinge halten; die öffentlichen Arbeiten sollten nicht an den Mindestfordernden, sondern durch den Gewerberat an die Innungsmeister vertheilt werden. Die Herren wußten doch wenigstens, was sie wollten. Uebrigens sollte Ihnen die österreichische Gewerbeordnung von 1883 als warnendes Beispiel dienen. Diese hat auch den Vergütungsnachweis für das Handwerk, und was ist das Ergebnis derselben? Die ärgerlichen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Handwerksbetrieben und den Großindustriellen. Man ist dort auch sehr verwundert, daß der Deutsche Reichstag mit ähnlichen Anträgen immer wieder, trotz der schlimmen Erfahrungen in Oesterreich, behelligt wird. In Frankreich und England denkt kein Mensch mehr daran, den Vergütungsnachweis und die Innungen einzuführen, obwohl das Handwerk dort nicht mehr blüht, als bei uns. Sie wollen im § 14a etwa 44 Handwerksbetriebe dem Prüfungszwang unterwerfen. Sind denn die Leistungen des Handwerks zurückgegangen? Auch der Kollege Miquel sagte ausdrücklich, daß, wenn die Wohnungen der Arbeiter auch jetzt noch nicht gut, sie doch viel besser als früher sind. Auch ich halte eine strenge staatliche Kontrolle über das Baumaterial für völlig berechtigt, aber der Vergütungsnachweis verhindert den Einfuhr von Bauteilen auch nicht. Die schwersten derartigen Unglücksfälle in Berlin sind in den 60er Jahren vorgekommen, also zur Zeit des Prüfungszwanges, unter der Herrschaft der strengen Verordnung vom 24. Januar 1866. Schlecht angebrachte Sparsamkeit beim Verwenden der Baumaterialien, Gewissenlosigkeit, das Bauen bei starkem Frost verhindert der Vergütungsnachweis nicht. Sie können Kenntnisse, aber nicht die Gewissenhaftigkeit prüfen. Für Verbreitung der dem Bauhandwerker nöthigen Kenntnisse haben nicht einmal die Innungen das Meiste gethan; freie Vereinigungen, die Regierungen haben vielmehr für die Errichtung von Bauwerkerschulen gesorgt. (Sehr wahr!) Aber auch die übrigen Handwerke haben keine Rückschritte gemacht. Während nach 1869 die ganze vornehme Welt ihre Kleider u. s. w. aus Paris bezog, sind es heute nur wenige. Pflücker giebt es in jedem Berufe, auch unter den Berufen mit einem Prüfungszwange, unter Juristen, Aerzten, Lehrern, Baumeistern u. s. w. Eine solide Geschäftsbearbeitung werden Sie keinesfalls durch den Vergütungsnachweis verbinden. Es wird aber auch jetzt wieder, wie der Minister Delbriick 1869 bei Beratung der Gewerbeordnung nachwies, in diesen Prüfungskommissionen der Leidenschaftlichkeit und dem Protz zu Ungebühr Gehör gegeben werden. Glauben Sie nur nicht, daß das ganze Handwerk hinter den Antragsteller steht. Was wollen denn die 50 000 Handwerker, die den Vergütungsnachweis wünschen, bedeuten gegen die oben erwähnte Zahl von 4 700 000 Handwerkern, von denen mehr als 1 1/2 Millionen selbstständig sind. (Hört!) Ich will, um Ihnen die Konsequenzen Ihres Antrages an einem praktischen Beispiel zu zeigen, nur die Bestimmungen des § 14 gg aus Ihrem Antrage herausgreifen. Dort verlangen Sie: „den Nachweis der Befähigung haben die Frauen nicht zu führen, welche allein oder mit ihren Familienangehörigen für Frauen und Kinder arbeiten.“ Danach dürfen die Frauen beispielsweise nur Frauenhemden anfertigen; ist aber der Bedarf an Herrenhemden plötzlich groß und können bei der Anfertigung derselben Frauen lohnend Beschäftigung finden, so dürfen sie ohne Vergütungsnachweis diese Hemden nicht machen, sie müßten denn erst vom Bundesrat selbst die Erlaubnis hierzu bekommen. (Weiter.) Solche Fälle werden tausendfach vorkommen. Ich bitte Sie, die Anträge nicht erst in einer Kommission zu beraten. (Beifall links.)

Abg. Lehren: Meine Freunde und ich treten für den Vergütungsnachweis ein, aber nicht in der weitgehenden Form, die von den Abgg. Ackermann und Hize empfohlen wird. Wir verlangen den Nachweis nur soweit, daß derjenige, der ein Handwerk betreiben will, eine ordentliche Lehre durchgemacht und drei Jahre in dem betreffenden Handwerk oder einer demselben verwandten Fabrik gearbeitet hat. Das genügt schon, die schlechten Lehrmeister, die Stümper und Pflücker fernzuhalten und auch den Hausfrauen und Marktbeizern eine Grenze zu setzen. Der von mir früher gestellte Antrag wollte den Vergütungsnachweis überall da, wo Leben und Gesundheit in Frage steht. Die Meisterprüfungen wollen wir nicht von Konkurrenzmeistern, sondern von technischen Prüfungsbeamten abgehalten wissen. Wir wollen keine Vorrechte für die Meister, sondern eine Prämie für Gesellen und Lehrlinge auf das gute Erlernen des Handwerks. Unser Bestreben geht überhaupt nicht dahin, einen Schritt in das Mittelalter zurück, sondern einen Schritt vorwärts zu thun. Ich kann deshalb nur bitten, den Antrag Ackermann abzulehnen oder eine Amendmentung in dem von mir bezeichneten Sinne in der zweiten Lesung vorzunehmen.

Abg. Dr. Meyer-Jena: Darauf, daß an der Spitze der Prüfungskommission ein obergerichtlicher Kommissar steht, lege ich kein Gewicht, denn er versteht die technische Seite der Sache am wenigsten. Der Vergütungsnachweis bietet keinen Schutz dagegen, daß der Handwerker schlechtes und verfaßtes Material braucht oder uns mit seinen Waaren übertheuert. Ob aber ein Schuhmacher mit bequemen Stiefeln macht, will ich lieber selbst beurtheilen, als es durch eine Prüfungskommission oder die Polizeibehörde geschehen lassen. Auch ich wünsche dringend, daß die Heranbildung unseres Handwerkerstandes in stützlicher und technischer Beziehung so vorzüglich wie nur möglich sei, und bin in dem Ziele mit den Antragstellern vollkommen einverstanden. Aber daß das Mittel des Vergütungsnachweises dazu führen kann, glaube ich nicht. Nicht auf das Meisterstück, sondern auf das Gesellenstück ist das Hauptgewicht zu legen, und da können die freien Innungen besonders segensreich wirken. Durch Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, Fortbildungsschulen, Fachschulen läßt sich auf diesem Gebiete viel mehr thun. Das Handwerk ist nicht zurück, sondern vor-

wärtsgekommen; ich brauche nur auf die Entwicklung des Kunsthandwerks hinzuweisen. Pflücker hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es immer geben in allen Dingen. Der Handwerker leidet nicht unter der Konkurrenz der Pflücker, sondern unter der der Großindustrie und der großen Magazine. Von der Sozialdemokratie werden Sie durch den Vergütungsnachweis das Handwerk nicht zurückhalten. Diejenigen, die die Prüfung nicht bestanden haben, werden sich erst recht der Sozialdemokratie zuwenden. Es wird dann überhaupt eine so große Unzufriedenheit in Deutschland unter den Handwerkern entstehen, daß die Sozialdemokratie in diesen Kreisen erst recht gute Geschäfte machen wird. Eine absolute Garantie für die Sicherheit bei Bauten bietet der Vergütungsnachweis auch nicht; zumeist ist der schlechte Bau nicht auf zu geringe Fähigkeit, sondern auf mangelnde Sorgfalt und unangebrachte Sparsamkeit zurückzuführen. Dem Bundesrat und der höheren Verwaltungsbehörde wollen Sie die Anträge überlassen. Ausnahmen zu gestatten; die Schwierigkeiten des Gesetzes beginnen dadurch erst mit seiner Ausführung; sehr angenehm finde ich deshalb die Aufgabe für den Bundesrat nicht. Weit verbreitete Kreise des deutschen Handwerks sind sicherlich mit den Vorschlägen der Antragsteller einverstanden, geben aber andererseits über dieselben weit hinaus, weil sie eben nichts Anderes wollen, als die alten Zwangsinnungen. Eine große Zahl von Gewerbetreibenden, und gerade die tüchtigsten und energischsten, stehen indessen auf dem genau entgegengesetzten Standpunkt. Die Handwerkerprüfungen, wie sie von 1849 bis 1868 in Preußen bestanden haben, haben sich durchaus nicht bewährt; die gleichen Erfahrungen hat man nach meinen Erkundigungen auch in Oesterreich gemacht. Ich erinnere nur an die kleinen Kompetenzstreitigkeiten, die dort zwischen den einzelnen Gewerben stattgefunden haben. Die österreichische Regelung dieser Materie hat dem Handwerk keine Hilfe, aber neue, unerschwingliche Lasten gebracht. Davor möchte ich unser Handwerk bewahrt wissen, und ich bitte Sie deshalb, die Anträge Hize-Ackermann abzulehnen.

Abg. Grillenberger: Die Kürze der heutigen Reden entspricht ganz dem Verthe des Berathungsgegenstandes; es läßt sich auch absolut nichts Neues mehr vortragen. Herr Ackermann hat wieder in der ihm eigenen ruhrenden Weise, die ihm so wohl ansteht, von einem Volkswort gegen die Sozialdemokratie gesprochen. Herrn Ackermann muß eben Alles zum Besten dienen, und auch bei der Gewerbeordnung hat er nur ein Volkswort gegen die böse Sozialdemokratie im Auge. Immer spricht man von einem Pflückerthum, aber Niemand hat erklärt, was darunter zu verstehen ist. Sie verstehen darunter nicht die, welche nichts gelernt haben, sondern die armen Teufel, deren Konkurrenz den großen Meistern unangenehm ist. Wenn Sie die Meister schützen wollen, so müssen Sie noch viel mehr die armen Lohnarbeiter vor der Heranziehung immer billigerer Kräfte schützen. Die Baugewerksmeister ziehen alljährlich im Frühjahr große Massen ungelerner, billiger Kräfte heran, die den Gelehrten Konkurrenz machen. Die schlimmen Folgen des Vergütungsnachweises würden sich in einigen Jahren zeigen. Für uns ist diese Frage allerdings nicht so wichtig, die Großindustrie macht doch ihre Fortschritte. Die große Mehrzahl der sogenannten Freunde des Handwerks, der Kunsttheiliger, rekrutirt sich nicht aus den Handwerkerkreisen, sondern solchen Kreisen, die gar nicht wissen, was dem Handwerk noth thut. Die gelehrten Handwerker hier im Hause sind Gegner des Vergütungsnachweises. In Berlin sind nur wenige Anhänger dieser Bestrebungen zu finden, dagegen die meisten in gewissen schwarzen Ecken des Reichs. Von einer Kommissionsberatung sehen Sie ab; wenn nicht, so werde ich in der Kommission vorschlagen, dem Vergütungsnachweise rückwirkende Kraft auch für die jetzt schon selbstständigen Meister zu geben (Weiter.) Dann würden von diesen Leuten sehr viele Saarlasse zu Paulusen werden. Unser Standpunkt läßt sich in die Worte zusammenfassen: Man kann eine Leiche wohl durch elektrische Experimente zum Leben bringen, aber nicht lebendig machen.

Abg. Schler: In den Grundsätzen differire ich von den Antragstellern nicht, sondern nur in der Modalität. Der Begriff des Handwerks läßt sich gar nicht definiren, nach oben verläuft das Handwerk in die Großindustrie, nach unten in die niederen Arbeiter. Die freie Konkurrenz müßte überhaupt aufgehoben, wenn man dem Handwerker helfen wollte. Dann habe ich auszusagen, daß an den Anträgen, wie sie formulirt sind, das notwendige Korrelat der Pflichten fehlt. Die Handwerker, die jetzt sündigen, werden in der Korporation im gefestigten Masse sündigen. Die aus der freien Konkurrenz entspringende große Noth würde durch den Vergütungsnachweis nicht beseitigt werden, denn die Handlungen unter der Anwendung der freien Konkurrenz entbehren durchaus nicht der Intelligenz; sie entbehren nur das Kriterium der sittlichen Handlung. Wir produziren doch heute nicht ungeschickter, als im Mittelalter, sondern nur offenbar unsolider. Unsere Produktion ist zum größten Theile weiter nichts, als ein vom Staate geschützter objektiver Betrug. Der Staat kann doch keine Intelligenz säen, so lange wir nicht im Besitze von Nürnberger Trichtern sind. Darin stimme ich mit dem freisinnigen Redner überein, daß auch unter unseren Examinibus sich die Dummheit durchzuschleichen versteht. Wenn im Mittelalter das Handwerk blühte und solide war, so ist damit doch nicht bewiesen, daß mit Meisterprüfungen oder anderen Kunstformen diese Blüthe heutzutage herbeigeführt werden kann. Der Unterschied ist der: Im Mittelalter gab es nur Ganzproduzenten, jetzt nur Theilproduzenten. Das persönliche Interesse des ersten Konsumenten deckte sich mit dem des letzten Konsumenten. Wandte der Produzent illegitime Mittel an, so riskirte er den Verlust seiner Kundschaft und seiner ideellen und materiellen Existenz. Er mußte mithin fortgesetzt den Beweis seiner Befähigung liefern. Die einmalige Meisterprüfung konnte ihm also nichts nützen. In unserem jetzigen Zeitalter, wo an der Herstellung einer Stannadel vielleicht fünf Welttheile theilhaftig sind, gehen die Interessen von Produzenten und Konsumenten weit auseinander. Der Produzent produziert nicht mehr für das Interesse des letzten Käufers, sondern im Interesse des Preises. Wo das nicht der Fall ist, haben wir heute noch solide Waare. Deshalb sind die Faber'schen Bleistifte solide? Weil in dem kleinsten Quantum, welches der letzte Konsument kauft, der Produzent durch seinen aufgedruckten Namen ihm einzig verantwortlich ist. Wie einmal die Dinge liegen, müssen Sie durch den Vergütungsnachweis dem soliden Geschäft in keiner Weise. Gerade in der Art und Weise der Verwendung von Surrogaten steckt eine große Summe von Intelligenz. Und wenn ich eine derartige Waare zu beurtheilen hätte, so würde ich die Krone dem Vater der gemeinschaftlichen Konkurrenz und dem Todtengräber meines eigenen soliden Geschäfts gegeben haben. Der solide Produzent ist gezwungen, entweder mit dem Strome zu schwimmen und unsolide Waare zu liefern, oder seine Werkstätte zu schließen. An sich hat der Produzent nicht das mindeste Interesse, schlechtes Material zu verwenden, denn der Konsument läßt sich fünf- bis zehnmal täuschen, aber

Literarisches.

Das Magazin für die Literatur des Auslandes (57. Jahrg. 1888. Herausgeber: Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig) enthält zum Byron-Jubiläum (Carl Bleibtreu'sche Fabeln. Von D. Tomáš. Deutsch von Adler. — Die catalanische Poësie dicit (Johannes Fastenath). — Die Schillermaurer-Ordens zur Lösung der sozialen Frage. Bülow. — Le Figaro illustré. (H. G. v. B. — Ein uraltes Germanenvolk in Schottland. (Aug. Volz.) — Literarische Neuigkeiten.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 18. 1888. (Angabe in Metern.)

Table with 6 columns: Tage, 8. 1., 9. 1., 10. 1., 11. 1., 12. 1. and 6 rows of water level data for Am Oberbaum, Dammühle, Oberwasser, Dammühle, Unterwasser.

5. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 5th drawing of the 4th class of the 177th Prussian lottery, listing numbers and their corresponding prizes.

6. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 6th drawing of the 4th class of the 177th Prussian lottery, listing numbers and their corresponding prizes.

Gießereien und Hüttenwerke in Terre-noire, Lavoulte und Besseges hat ihre Zahlungen eingestellt.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Hamburg, Mittwoch, 25. Januar. Der Postdampfer 'Teutonia' der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

Wien, Mittwoch, 25. Januar. Abgeordnetenhause. Lül und Genossen beantragten, die Regierung aufzufordern, mit der deutschen Regierung Unterhandlungen wegen einer Kollation einzuleiten. Der Antrag wurde dem volkswirtschaftlichen Ausschusse überwiesen.

Paris, Mittwoch, 25. Januar. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf betreffend die Kuybarmachung des Pariser Kloakenwassers unverändert an.

Paris, Mittwoch, 25. Januar. Die französischen Bevollmächtigten zu den Handelsvertragsverhandlungen mit Italien, Tefferenc und Marie, sind aus Rom zurückgerufen worden.

Paris, Mittwoch, 25. Januar. In der Vollkommission der Deputirtenkammer sprach sich der Ackerbauminister für definitive Beibehaltung der im vorigen Jahre vorübergehend auf ausländischen Spiritus gelegten Zuschlagsteuer von vierzig Franks aus.

6. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 6th drawing of the 4th class of the 177th Prussian lottery, listing numbers and their corresponding prizes.

6. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuss. Lotterie.

Large table of lottery numbers for the 6th drawing of the 4th class of the 177th Prussian lottery, listing numbers and their corresponding prizes.

der Versammlung zu unterbreiten. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht beim Vorstehenden Herrn Th. Bielefeld, Brückenstraße 4, Papierhandlung; beim Kassirer Herrn G. Schiefel, Friedrichstr. 154, d. 3 Tr., sowie in den Zahlstellen bei Frau Grothmann, Bernauerstraße 76, v. im Keller; Frau Strauß, Meinerstraße 1, 3 Tr.; Frau Schneider, Blumenstraße 29 im Laden; Frau Schneider, Raungrstraße 60, v. im Keller, und bei Frau Büchmann, Wilhelmstr. 3, Duergeb. 3 Tr.

Eine Versammlung des fortschrittlichen Bürgervereins 'Nordost' wurde vorgestern Abend sozialistengesellschaftlich aufgelöst, weil der Referent, Großdestillateur Max Schulz, den deutschfreisinnigen Mund etwas zu voll nahm. Wenn die Herren sich doch nur nicht jenen wollten, die paar Redensarten machen den Kohl auch nicht fett. Die deutschfreisinnigen Umfallmänner hätten nur zur rechten Zeit gegen das Geleij stimmen sollen, dann hätten sie heute auch nicht die Folgen zu tragen.

Freireligiöse Gemeinde. Rosenthalerstr. 38 Sonntag, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn Prof. Dr. B. Meyer über: 'Die Symbolik in der Kunst.' Damen und Herren als Gäste willkommen.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine etc. am Donnerstag. Männergesangverein 'Aetia' Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangverein 'Briegelschluß' Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Schumann, Alte Jakobstraße 38. — Männergesangverein 'Nordstern' Abends 9 Uhr im Restaurant Jacob, Lindowstr. 26. — Schiller'scher Gesangverein 'der Elfer' Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Staligerstraße 126. — Gesangverein 'Blüthenkranz' Abends 9 Uhr im Restaurant Wasserborsstraße 54. — 'Frena', Gesangverein der freireligiösen Gemeinde, Abends 8 1/2 Uhr Neue Friedrichstraße 35, Saal 3. — Turnverein 'Fahnenhaide' (Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr Tiefenbachstraße 60-61. — 'Berliner Turngenossenschaft' (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Weiserstraße 17-18; — desgl. 6. Männer-Abtheilung Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Gubenerstraße 51. — 'Lübbeck'scher Turnverein (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57-58. — Allg. Aereid'scher Stenographenverein, Abth. 'Louisenstadt', Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Preuß, Oranienstraße 51. — Aereid'scher Stenographenverein 'Bhalanz' Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant 'Zum Budower Garten', Budowerstraße 9. — Berliner Stenographen-Verein (System Aereid) Abends 8 1/2 Uhr Mohrenstraße 47 (Brandenburger Haus). — Stolze'scher Stenographen-Verein 'Nord-Verlin' Abends 9 Uhr Schlegelstraße 44. — Verein der Naturfreunde' Abends 9 Uhr im Restaurant Wienerstraße 35. — Rauchklub 'Kernspize' Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Holzmarktstraße 44. — Rauchklub 'Arcona' Abends 9 Uhr bei Brandt, Forsterstraße, Ecke der Reichenbergerstraße. — Rauchklub 'Dezimalwaage' Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Memelerstraße 82. — Rauchklub 'Nordost' Abends 9 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant 'Zum Ambo's', Breslauerstraße 27. — 'Orientalischer Rauchklub' Abends 9 Uhr im Restaurant Biebert, Oranienstraße 8.

Neueste Nachrichten.

Ueber unser Verhältnis zu Russland urtheilt die 'Kreuztg.' sehr pessimistisch. Sie schreibt: 'Wir können leider nicht mit frohen Friedenshoffnungen in die Zukunft schauen; um so weniger, als eine Korrespondenz, welche wir heute aus Russland erhielten, die Anschauung bestätigt, daß die russische Staatsmaschine nicht in den normalen Bahnen läuft, welche eine Garantie für die endliche Beseitigung der auf die Dauer schwer erträglichen Störungen des allgemeinen Friedens geben würden.' Auch sonst sieht es an der russischen Grenze gerade nicht besonders freundlich aus. Die Grenzstreitigkeiten und Grenzverletzungen bilden ja eine lebende Rubrik in den Zeitungen. Dermal kommen merkwürdiger Weise die Russen mit einer Flage. Von Seiten des in Mlawa garnisonirten russischen Offizierskorps ist nämlich nach Soldau Beschwerde geführt worden, daß Teilnehmer an einer ihrerseits nach Soldau unternommenen Schlittenpartie, speziell die dabei belästigten Damen, von Bewohnern der Stadt Soldau belästigt und durch ungesiemende Rufe beleidigt wurden. Der Vorfall wird jedenfalls untersucht werden. Am besten wäre es, wenn die Herren Offiziere auf der anderen Seite ihrer Grenzspähle blieben und geliebten wären, und wenn sich die unserigen das auch hinter die Ohren schreiben würden.

Aus Brüssel wird über Stanley folgendes berichtet: 'Bezüglich des Schicksals Stanley wird in den Kreisen der Kongoregierung befürchtet, daß Stanley im Mabodilande sammt seinen Begleitern an Entbehrungen zu Grunde ging. Wie hier bekannt wurde, herrschte Anfangs Juli d. J. daselbst eine schreckliche Hungersnoth, weshalb Stanley den Vormarsch in das Innere nur in der Hoffnung antrat, Tippu Tipp oder der belgische Major Bartelot werde ihm Proviant nachführen. Weder Tippu Tipp noch Major Bartelot führten diesen Auftrag aus. Tippu Tipp ist überhaupt vollständig verschwunden. Die Kongoregierung weiß nicht, wo er sich befindet; derselbe spielte offenbar die Verrätherrolle. Die Hoffnung, daß Stanley doch das Ziel erreichte, wird hier als ganz gering bezeichnet.' — Die Nachricht ist dem 'Berl. Tagebl.' entnommen und wahrscheinlich deshalb in die Welt gesetzt, damit das genannte Blatt jütir und — demontirt wird.

Aus Bern berichtet die 'Zürcher Post': In offiziellen Kreisen herrscht nicht übel Lust, den Agents prooofateurs vom Schläge eines Haupt mit Bestrafung aufzuwarten. Es fragt sich nun: bietet hierzu unser Bundesstrafrecht eine Handhabe? Ich glaube ja. Artikel 38 des Gesetzes vom 4. Februar 1853 bedroht mit Zuchthausstrafe unter andern auch denjenigen, welcher durch rechtswidrige Handlungen die Interessen eines fremden Staates zum Nachtheile der Eidgenossenschaft unterliegt'. Diese Erfordernisse sind da. Die fremden Staaten würden keine Spiegel befordern, wenn sie nicht deren Thätigkeit für eine ihren Interessen dienende hielten. Der daraus entspringende Nachtheil für die Schweiz liegt in der Herunterziehung unseres Landes vor dem Auslande. Man weiß ja, daß aus den Erträgen jener Söldlinge stets Waffen gegen die Schweiz und ihr Auktat geschmiedet werden. Das Betreiben, das sie begeben, ist der Spionage ähnlich, überzagt dieselbe an Immoralität. Es ist das Geschäft der Spiegel, anderen Menschen eine verdrehtere Gesinnung einzupflanzen, die zu unserer Moral und Rechtsordnung in direktem Gegensatz steht.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.) Wien, Mittwoch, 25. Januar. Die diesseitige sowie die ungarische Regierung haben im Reichsrathe bezw. im ungarischen Parlament den Handelsvertrag mit Deutschland nunmehr eingetrockt. Wien, Mittwoch, 25. Januar. Fürst Lichtenstein und Genossen brachten einen Entwurf zum Volksschulgesetz für die Reichsrathsländer ausschließlich Galiziens ein. Der Unterrichtsminister beantragte die Interpellation des Abg. Schönerer wegen der Beirufung der Studenten, die gegen den Professor Tomaszczak wegen der im Reichsrath gehaltenen Rede demonstirten und behauptet, daß die Maßnahmen vollkommen gerechtfertigt seien. Er werde zwar die akademische Freiheit schügen, aber allen Ausschreitungen der Studirenden, besonders auf politischem Gebiete, aufs nachdrücklichste und strengste entgegenzutreten. St. Etienne, Mittwoch, 25. Januar. Die Gesellschaft der

Sie ist entd... Wer? Nun, natü... ends unj... ann, von dem... inen; er hat f... affizierter und... gewisser Fr... kung wird v... aktionären säch... nzeiger',... In jenem... gendem Sieb... 'Es giebt l... den Kreisen d... dauerlich... rwärts zu... tung werden:... ittag hat er n... teehrt er wieb... pieler, lei... äume, so... renwerther Ma... ifiger und gef... nste bringt zu... ch die Fra... sorgt alle Arb... oder zu Bett si... appelarbeit, un... ennige für l... ledem g... Schulden... ben, Schühm... onaten auf's... ge kommen, un... gre lang für... Woran l... e aus ih... nnen? Ja, woran l... fei' ist ausg... Schulb, dem... Klassenlage, dem allgem... arbeitet in... mi doch imm... Da dies ni... nge in den a...